**Ausweitung des Geltungsbereichs des Gebots der Nächstenliebe: Lev 19,33–34**

*33 Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken.*

*34 Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.*

**Kommentar:**

In Lev 19,11-18 wird die Solidarität Israels noch auf die Volksgemeinschaft beschränkt.

In Lev 19,33-34 wird diese Solidarität ausgeweitet auf die Fremden, die als Migranten in Israel leben. Dies geschieht dadurch, dass an das Fremdsein des Volkes Israel in Ägypten (vgl. Exodus-Zeit) erinnert wird.

Auch steht hinter der Ausweitung der Gedanke, dass Eigentümer des Landes und der Gaben des Landes nicht Menschen, sondern der den Menschen zugetane Gott Jahwe ist.

 © J. Baßler-Schipperges